

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wird die Luftrettung im Harzraum bald durch den Einsatz einer Winde am Rettungshubschrauber Christoph 30 verbessert?**

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg und Rudolf Götz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.10.2015

Die Luftrettung in Niedersachsen stellt nach allgemeiner Ansicht eine wichtige Säule der notärztlichen Versorgung in Niedersachsen dar. Neben den fünf Primärhubschraubern in Sande, Uelzen und Wolfenbüttel (alle drei ADAC), Hannover (Bundespolizei) und Göttingen (DRF) ist in Hannover ein Sekundärhubschrauber (DRF) für den Krankentransport stationiert.

Das Budget des Landes für die Luftrettung wird anhand der Flugzeiten auf die Standorte bzw. Betreiber aufgeteilt.

Der Rettungshubschrauber in Sande ist als einziger der genannten Hubschrauber mit einer Winde ausgestattet, um Verletzte beispielsweise von Schiffen, Bohrinseln oder Baustellen für Windkraftanlagen zu bergen oder einen Notarzt dort abzusetzen.

Während des Tages der offenen Tür im Klinikum Wolfenbüttel (Standort Christoph 30) und im Klinikum Seesen fand jeweils eine Windenrettungsübung statt. Aus Öffentlichkeit und Politik wurde die Frage gestellt, ob eine solche Winde auch für den Rettungshubschrauber Christoph 30 in Wolfenbüttel sinnvoll bzw. notwendig sei. Begründet wurde diese Frage damit, dass Christoph 30 für große Teile des Harzes zuständig sei, wo außer durch die forstwirtschaftliche Nutzung auch durch die Veränderung des Freizeitverhaltens ein deutlich gestiegener Bedarf für Windeneinsätze bestehen könne. Angeführt wurden hier Unfälle mit Mountainbikern, Kletterern, Wanderern, Wintersportlern u. a., die sich vermehrt abseits nutzbarer Wege und für Hubschrauber geeigneter Landezonen bewegten.

Durch die Aufrüstung mit einer Winde entstünden neben den Investitions- und Wartungskosten auch weitere Kosten für die Ausbildung und das zweimal jährlich vorgeschriebene Praxistraining der (gegenwärtig) drei Piloten, sechs Rettungsassistenten und zwölf bis dreizehn Notärzte, die mit Christoph 30 im Einsatz sind.

1. Wird die Landesregierung den möglichen Bedarf über die regional zuständigen Träger des Rettungsdienstes in der Harzregion (z. B. über den Landkreis Goslar) ermitteln?
2. Inwieweit könnten die sichere zeitnahe Patientenversorgung und ein rascher Transport in die nächste geeignete Klinik durch die Windenrettung verbessert werden?
3. Würde die Landesregierung die Ausrüstung des in Wolfenbüttel stationierten Rettungshubschraubers Christoph 30 mit einer Winde vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen ebenfalls als notwendig erachten, wenn ein Bedarf durch die Träger des Rettungsdienstes ermittelt wäre?
4. Würde die Landesregierung die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen in Absprache mit den Kostenträgern sicherstellen und das betreffende Budget entsprechend erhöhen?

(Ausgegeben am 23.10.2015)